

Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Abschluss der Kadervereinbarung

1. Einwilligung in die Datenverarbeitung

Der LSN unterliegt den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Daten (Kaderstatus, Sportart, Disziplin, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Verein, Heimtrainer, zugeordneter Landesstützpunkt, Stützpunkttrainer, anthropometrische Daten und Leistungsdaten) werden zum Zweck der Unterstützung, Betreuung und Entwicklung von Kadersportlern bzw. der Sportart erhoben und in einer Datenbank des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. und des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. gespeichert.

Daten aus der Datenbank des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. und des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. werden ausschließlich von den für Leistungssport zuständigen Mitarbeitenden des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V., von Mitarbeitenden des Teams Leistungssportförderung vom LSB Niedersachsen, des Olympiastützpunktes Niedersachsen und des Deutschen Schwimmverbandes genutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Im Rahmen von Leistungsdiagnosen erhobene Daten können anonymisiert in wissenschaftlichen Veröffentlichungen publiziert werden.

Name, Vorname, Geburtsjahr, Kaderzugehörigkeit und zugeordneter Landesstützpunkt werden im Rahmen der Kader- und „Top-Team“-Liste sowie für Berichterstattungen auf der LSN-Homepage veröffentlicht.

2. Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in nachfolgend aufgeführten Medien veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verband erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Verbandes gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Der Widerruf ist zu richten an:

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, gs@lsn-info.de

Datenschutzerklärung Informationspflichten zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, gesetzlich vertreten, gemäß § 26 BGB durch den Präsidenten Wolfgang Hein, gs@lsn-info.de

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Es liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Das Verbandspräsidium übernimmt die Absicherung der Einhaltung der Datenschutzrichtlinien.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Maßnahmen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände und dem Spitzenverband an diese weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Verbands, in Auftritten des Verbands in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, aufgrund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verband (Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.) und um die Teilnahme am Sportbetrieb des LSN. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des LSN (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des LSN besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Verbandes. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des LSN veröffentlicht.

5. (Externe) Empfänger oder Kategorien von (externen) Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der am Sportbetrieb Teilnehmenden werden zum Erwerb einer Lizenz oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Fachverband und einladenden Verein weitergegeben. Personenbezogene Daten der am Sportbetrieb Teilnehmenden werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut (Volksbank e.G. Hildesheim Lehrte Pattensen) weitergeleitet.

Personenbezogene Daten der am Sportbetrieb Teilnehmenden werden im Versicherungsfall an die ARAG-Sportversicherung, den Kommunalen Schadenausgleich bzw. weitere berechnete Stellen weitergegeben.

Personenbezogene Daten der am Sportbetrieb Teilnehmende werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an Behörden oder beauftragte Stellen weitergeben, sofern dies für die Durchführung des Sportbetriebes bzw. der Teilnahme an Veranstaltungen notwendig ist.

6. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Vereinbarung und Teilnahme am Sportbetrieb gespeichert. Mit Beendigung der Vereinbarung werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Vereinbarung/Teilnahme am Sportbetrieb und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Daten, die der expliziten Trainingsanalyse dienen und nur dazu erhoben werden, werden direkt nach der Analyse gelöscht.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Verbandschronik im Verbandsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einem Verein, sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der SSG an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Wenn eine Löschung gewünscht wird, wird dieser nachgegangen.

Der Wunsch ist per E-Mail an die Verantwortlichen zu stellen.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Vereinbarung oder der Teilnahme am Sportbetrieb gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO),
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Quellen, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Abschlusses der Vereinbarung und der Teilnahme am Sportbetrieb erhoben.

Ende der Informationspflicht

Einwilligung der Datenverarbeitung & Informationspflicht:

- ☐ Der Sportler¹ erklärt sich damit einverstanden, dass die Angaben zur Trainingsanwesenheit an den jeweiligen Stammverein auf Anfrage weitergeleitet werden können.
- ☐ Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Einwilligung der Veröffentlichung von Personenbildnissen

- ☐ Homepage des LSN
- ☐ social-media Seiten des Verbands (z. B. Instagram, Facebook)
- ☐ regionale und überregionale Presseerzeugnisse (z.B. Hannover-Allgemeine-Zeitung, Swim+More)

Oder

- ☐ es dürfen keine Fotos veröffentlicht werden

Ort, Datum

Unterschrift des Sportlers

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen ist neben der Einwilligung der Sportler auch die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Vor- und Nachname/n des/der Erziehungsberechtigten:

Erziehungsberechtigter 1

Erziehungsberechtigter 2

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Erziehungsberechtigter 1

Erziehungsberechtigter 2

Sollte nur eine Person erziehungsberechtigt sein, bedarf es einer Bestätigung, dass das Sorgerecht ausschließlich bei dieser Person liegt.

¹ Die Nennung der männlichen Form umfasst gleichermaßen alle Personenstände, sie wird lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit verwendet und soll keinesfalls diskriminieren. Das gilt auch für die Anlagen zu dieser Vereinbarung.